

Dezernat Oberbürgermeister

Dezernat 2

An das
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
002.2
z.Hd. Frau Krumme

Anfrage der AfD-Gruppe zur Ratssitzung am 02.03.2023 zum Thema „Statt „Wir haben Platz“: Mietgarantie für Mieter kommunaler Wohnungsgesellschaft“

Frage:

Plant die Stadt Bielefeld, Mieter ihrer kommunalen Wohnungsgesellschaften zu kündigen, um die Wohnungen für Flüchtlinge zu nutzen?

Antwort:

Mietverträge werden zwischen der Wohnungsgesellschaft und den jeweiligen Mieterinnen und Mietern geschlossen. Da die Stadt Bielefeld nicht Mietvertragspartei ist, kann sie auch keine Wohnungen kündigen.

1. Zusatzfrage:

Kann die Stadt Bielefeld den Mietern ihrer Wohnungsgesellschaften garantieren, dass in Zukunft niemandem das Mietverhältnis wie im Fall Lörrach gekündigt wird, um stattdessen Flüchtlinge in den Wohnungen unterzubringen?

Antwort:

Da die Stadt Bielefeld nicht Mietvertragspartei ist, kann sie auch keine Garantien zu den Wohnungen aussprechen.

2. Zusatzfrage:

Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich in der Stadt Bielefeld auf? Bitte Zahlen für die letzten 15 Jahre nach Kalenderjahr aufschlüsseln.

Antwort:

Der Personenkreis der ausreisepflichtigen Personen wurde statistisch bei der Stadt Bielefeld erst ab April 2015 im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuzugs- und Zuweisungszahlen erfasst. Zahlen über die letzten 15 Jahre liegen daher nicht vor.

Ausreisepflicht bedeutet, dass die Ausländerinnen und Ausländer keinen Aufenthaltstitel und somit keinen rechtmäßigen Aufenthalt (mehr) besitzen. Erfasst wurden die Personen, bei denen die Ausreise nicht unmittelbar realisiert werden konnte, die aber weiterhin in Bielefeld erfasst und gemeldet waren. Die Hintergründe der Aussetzung der Ausreisepflicht sind sehr unterschiedlich, z.B. kann wegen Unmöglichkeit einer Ausreise ins jeweilige Heimatland aufgrund von Erkrankungen oder fehlender Identitäts- und Rückkehrdokumente eine Ausreise aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein. In diesem Fall wurden und werden die Ausländerinnen und Ausländer geduldet. Insofern entspricht die Zahl der Geduldeten der Zahl der Ausreisepflichtigen.

Die Zahlen ab 01.04.2015 gestalten sich wie folgt:

Anzahl der in Bielefeld lebenden ausreisepflichtigen Personen	
Stichtag	Geduldet
01.04.2015	417
01.10.2015	556
01.01.2016	675
01.01.2017	658
01.01.2018	699
01.01.2019	880
01.01.2020	936
01.01.2021	973
01.01.2022	875
01.01.2023	783